Eingliederungsbericht

zur Umsetzung
Hartz IV

2006

Hochtaunuskreis

Inhaltsverzeichnis

1. Kurzporträt Träger

1.0. Rahmenbedingungen Arbeitsmarkt

1.1. Organisation
1.1.1 Fachbereich Hilfemanagement
1.1.2 Fachbereich Arbeitsförderung
1.1.3 Leitstelle Rehabilitation

2. Eingliederungsbericht

2.1 Eingliederungsstrategie
2.2. Zielgruppen

3. Eingliederungsmaßnahmen

3.1 Qualifizierungsmaßnahmen
3.2 Jugendberufshilfe
3.3 Arbeitsgelegenheiten
3.4 Maßnahmen für besondere Personengruppen
3.5 Zusatzleistungen

4. Ergebnisse

4.1. Bewertungen

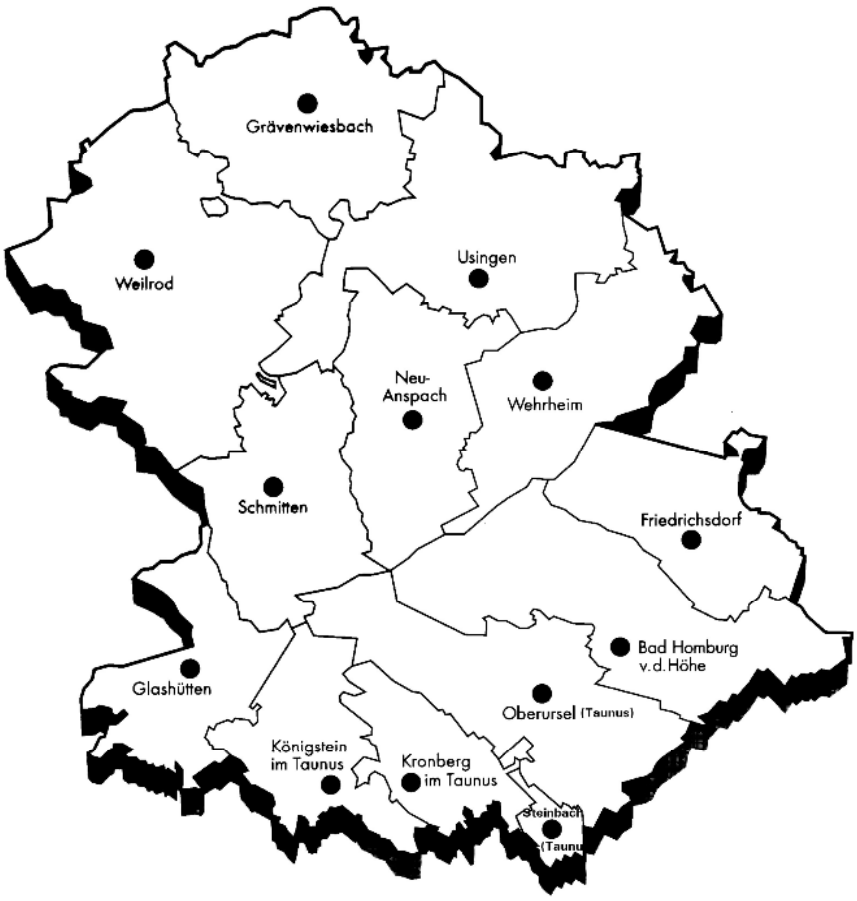

1. Kurzporträt

Der Hochtaunuskreis sowie 12 weitere Kommunen in Hessen, die sich um die Trägerschaft für das Arbeitslosengeld II und damit die Zuständigkeit für die Betreuung sowie Vermittlung der Langzeitarbeitslosen beworben haben, erhielten am 16.9.2004 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit den Zuschlag für die Umsetzung des Optionsmodells.

Mit der im Jahr 2000 umgesetzten Organisationsstruktur, die die Zusammenführung aller sozialen Ämter in einen zentralen „Geschäftsbereich Soziales“ zur Zielsetzung hatte, waren die entscheidenden Voraussetzungen für die Umsetzung der Option im Rahmen von Hartz IV geschaffen worden.

Der „Geschäftsbereich Soziales“ und insbesondere die darin organisierten Fachbereiche „Hilfemanagement“ und „Arbeitsförderung“ waren damit bereits vor der Umsetzung von Hartz IV über die Instrumente „Hilfeplanung“ und „Vermittlung in Arbeit, Arbeitsförderungsmaßnahmen und Projekte“ und das in diesem Zusammenhang gegründete „Job-Center“ in idealer Weise darauf ausgerichtet, die Aufgaben im Rahmen der Option zu bewältigen.

Zum Hochtaunuskreis zählen 13 Städte und Gemeinden mit insgesamt 226.950 Einwohnern. Der Kreis ist Teil der Rhein-Main-Region und hat zum Dezember 2006 eine Arbeitslosenquote von 5,0%. Die Zahl der Arbeitslosen beträgt im Dezember im Bereich SGB II 2.924 und SGB III 2.681.

1.0 Rahmenbedingungen Arbeitsmarkt

Im Gegensatz zu den meisten europäischen Metropolregionen, deren Infrastruktur auf ein dominantes Zentrum ausgerichtet ist, bietet Frankfurt Rhein-Main die Vielfalt der polyzentralen Region mit allen wirtschaftlichen Chancen. Die Region zeichnet sich durch ihre gewachsene Mischung aus: Weltkonzerne und mittelständische Betriebe, Produktion und Dienstleistung. Ein Branchenmix, der die Vielfalt unterschiedlicher Standorte nutzt. Ein Standort, der seinen Spitzenplatz unter den Wirtschaftsmetropolen nicht nur seinem Bruttoinlandsprodukt zu verdanken hat, sondern auch seinem Umland, das auf kurzem Weg für Erholung und Lebensqualität zur Verfügung steht.

Der Hochtaunuskreis gehört zu den zu den attraktiven Wirtschaftsstandorten. Auf einer Fläche von nur 482 Quadratkilometern haben sich rund 16.000 der Industrie- und Handelskammer zugehörige Unternehmen angesiedelt. Sie beschäftigen über 75.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zahlreiche Unternehmen aus dem Verarbeitenden Gewerbe, aus unternehmensnahen Dienstleistungsbereichen und der Freizeitwirtschaft haben im Hochtaunuskreis ihren Sitz. Die Kreisstadt Bad Homburg bildet einen Schwerpunkt der Gesundheitswirtschaft in Deutschland.
Die dynamische Wirtschaft des Hochtaunuskreises sorgt für prosperierendes Wachstum in der ganzen Region. Der Hochtaunuskreis gehört zu den Kreisen mit der höchsten Kaufkraft in Deutschland. In den letzten Jahrzehnten wurden kommunale Infrastrukturangebote konsequent ausgebaut und die Hochtaunusgemeinden weiter aufgewertet.

Basis Kennzahlen HTK	**2006**
Bevölkerung unter 65	182.434
Bevölkerung 15 - 65	147.931
Soz.verspfl. Beschäftigte (30.9.2006)	74.565
Beschäftigungsquote	49,9
Arbeitslosenquote	5,0
davon SGB II	2,6
SGB III	2,4
Arbeitslose gesamt	5.605
Bedarfsgemeinschaften SGB II	4.231
erwerbsfähige Hilfebedürftige	5.992
Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige	2.818
Entwicklung der BG	-21,7
Entwicklung der eHb	-13,8
Abgangsrate Personen aus Hilfebedürftigkeit	16,7
Aktivierungsquote	24,1
Aktivierungsquote jüngere	35,3

1.1. Organisation

Zur Umsetzung der geforderten „besonderen Einrichtung“ wurde der „Geschäftsbereich Arbeit“ mit den Fachbereichen Hilfemanagement, Arbeitsförderung und Leitstelle Rehabilitation gebildet.

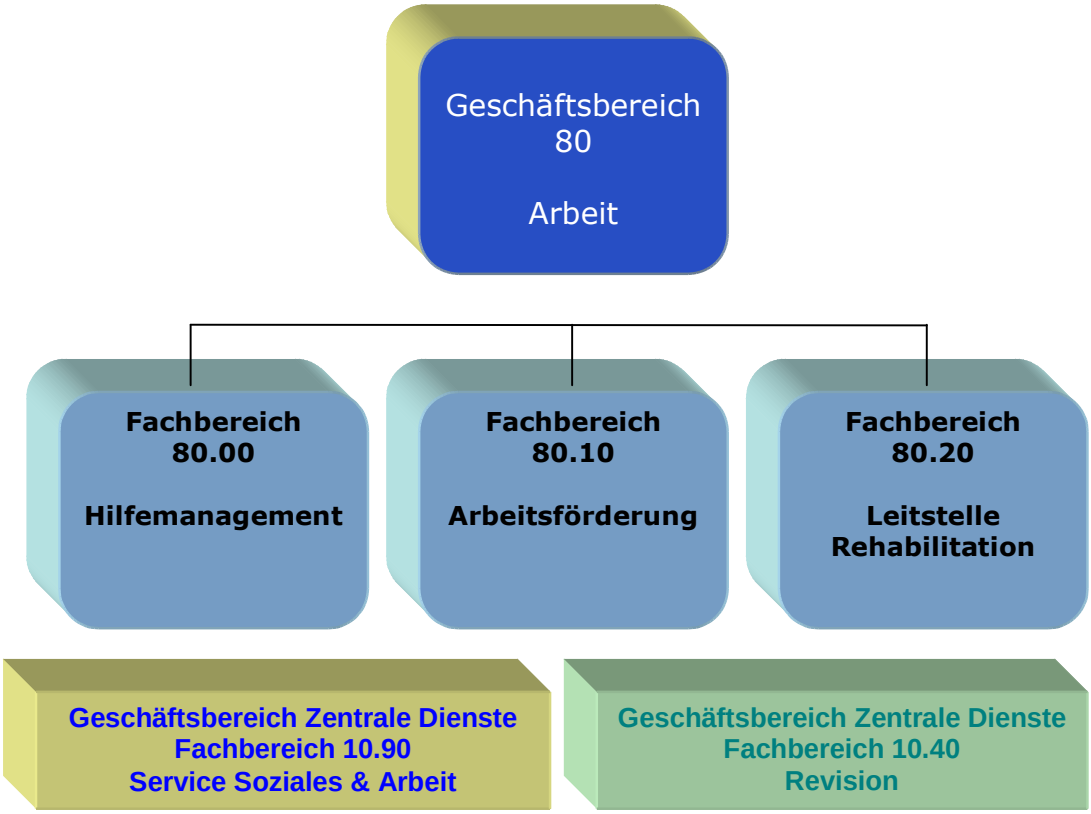

Eine getrennte Aufgabenwahrnehmung in Leistungsbearbeitung und Fallmanagement war strategisch nicht vorgesehen. Der Hochtaunuskreis verfolgt das Ziel, dass der persönliche Ansprechpartner alle kundenbezogenen Aufgaben gebündelt in einer Hand wahrnimmt.

Für die Umsetzung der Systemanwendung hat sich der Hochtaunuskreis für die Anwendung der AKDB „OK.Sozius SGB II“ entschieden. Der Anbieter stellte bereits die bisherige Anwendung für die Sozialhilfe zur Verfügung. Die AKDB bildet sowohl das Fallmanagement, die Leistungsbearbeitung wie auch die Vermittlung/Matching in der Systemanwendung OK.Sozius SGB II ab.

Die Querschnitts- und Steuerungsaufgaben wurden dem Fachbereich „Service Soziales und Arbeit“ mit übertragen. Hier werden die Aufgaben der Administration, Controlling, Reporting, Programmsteuerung und Abrechnung der Bundesmittel sowie die Außenprüfung wahrgenommen.

Der Fachbereich Revision nimmt die Aufgaben der externen Rechnungsprüfung und die Sicherstellung der rechtmäßigen Verfahren wahr.

1.1.1. Fachbereich Hilfemanagement

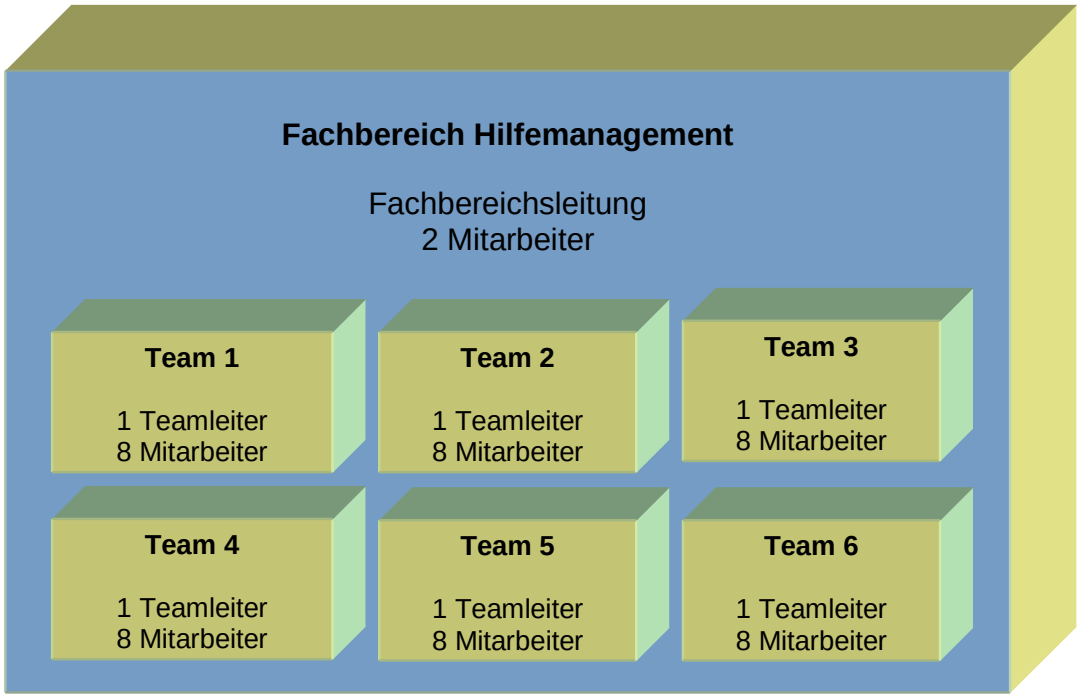

Die Gliederung des FB Hilfemanagement erfolgt in 6 Teams mit regionaler Zuständigkeit. Jedes Team wird von einem Teamleiter geführt. Der Fachbereich wird von zwei Fachbereichsleitern geleitet. Insgesamt sind hier 56 Mitarbeiter eingesetzt.

Der Hochtaunuskreis hat im FB Hilfemanagement alle Aufgaben in der Person des persönlichen Ansprechpartners gebündelt.
In 6 Teams mit jeweils einem Teamleiter werden die komplexen Vermittlungs- und Eingliederungsleistungen bearbeitet.

Dazu gehören insbesondere:

- Prüfung des Leistungsanspruchs
- Leistungsgewährung einschl. Kosten der Unterkunft und Auszahlung
- Klärung aller vermittlungsrelevanten Tatbestände der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und der Bedarfsgemeinschaften, Prüfung vorhandener Vermittlungshemmnisse im Rahmen eines Profiling.
- Erarbeitung einer Eingliederungsperspektive
- Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung
- Bewerberorientierte Vermittlung/Matching

Der Hilfemanager ist einerseits persönlicher Ansprechpartner nach § 14 SGB II und andererseits Fallmanager. Zu dessen weiteren Aufgaben gehören insbesondere:

- wesentliche Kontaktperson für die Integration und die Überwindung der Hilfebedürftigkeit

- erste Anlaufstelle für den Hilfeempfänger mit dem Ziel der Erstellung eines Persönlichkeitsbildes (Profiling) mit beruflicher Qualifikation
- Analyse der Ausbildungsdefizite
- Feststellung von Hemmnissen im sozialen und privaten Umfeld
- Erstellung eines individuellen Qualifizierungsplans mit dem Ziel der Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt
- bewerberorientierte Beratung und Vermittlung
- Aktivierung des Kunden, Einfordern von Eigenaktivitäten, Abschluss von Hilfeplänen, Entwicklung von Vermittlungsstrategien gemeinsam mit dem Hilfebedürftigen
- Einleitung von leistungsrechtlichen Konsequenzen im Zusammenhang mit Vermittlungsbemühungen
- Erarbeitung und Organisation der fallangemessenen Unterstützung zur sozialen und arbeitsmarktlichen Integration mit dem Kunden
- Befähigung des Hilfeempfängers zu notwendigen Eigenaktivitäten und Eigenbemühungen (Fördern)
- Einforderung von Eigenaktivitäten und systematische Überwachung der Hilfeplanvereinbarung, d.h. der Eingliederungsschritte und Eingliederungserfolge (Fordern)

1.1.2. Fachbereich Arbeitsförderung

Die Gliederung des FB Arbeitsförderung erfolgt in vier Aufgabenbereiche: Akquise allgemeiner Arbeitsmarkt, Akquise „Taunusoffensive“, Jugendbetreuung und Projektplanung. Der Fachbereich wird von einem Fachbereichsleiter und einem Stellvertreter, der gleichzeitig Teamleiter ist, und einem weiteren Teamleiter geleitet. Insgesamt sind hier 24 Mitarbeiter eingesetzt.

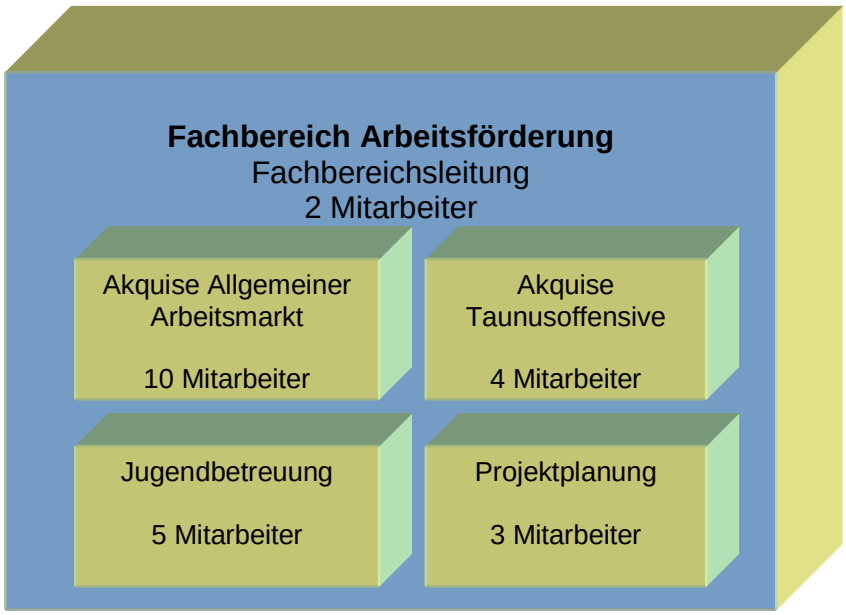

Der Fachbereich Arbeitsförderung und hier in erster Linie das Team 1 „Arbeitsmarkt“ (mit einem Teamleiter und neun Stellenakquisiteuren) betreut die Arbeitgeber hinsichtlich

- Arbeitgeberservice, Aufbau einer Personaldienstleistung für Arbeitgeber
- Akquise von Arbeitsstellen innerhalb und außerhalb des Hochtaunuskreises
- einer überzeugenden Darstellung der Vorteile für den Arbeitgeber: kein langes Auswahlverfahren, mögliches „Kennen lernen“ des Bewerbers durch Praktikum/Probearbeiten, finanzielle Fördermöglichkeiten
- Ermittlung des genauen Anforderungsprofils beim Arbeitgeber (detaillierte Beschreibung der Tätigkeit, Qualifikation, Arbeitszeit)
- passgenaue Vermittlung durch Auswahl des passenden Bewerbers
- Zusammenarbeit mit privaten Vermittlern
- Erstellen der Bewerbungsunterlagen und Begleitung bei Vorstellungsgespräch
- Probearbeiten mit engem Kontakt zum Arbeitgeber durch die Mitarbeiter des Job-Centers
- der weiteren intensiven Kontaktpflege zum Arbeitgeber mit dem Ziel, auch künftige Stellenbesetzungen abzuwickeln
- passgenauer Zusammenstellung und Konfektionierung geeigneter Hilfeleistungsmaßnahmen, z.B. Sprachkurse, Qualifizierungen, Weiterbildungen, Trainingsmaßnahmen, etc. für den jeweiligen Hilfebedürftigen
- Vernetzung gewachsener und leistungsfähiger Strukturen (§ 17 Absatz 1 SGB II) im Bereich der Beschäftigungsgesellschaften, kommunaler und freier Träger (insbesondere der Wohlfahrtsverbände)
- Aufbau neuer, noch nicht gewachsener Strukturen
- Planung und Organisation von gemeinnütziger Arbeit
- Planung und Organisation von Maßnahmen mit den Taunusdiensten und der Taunus-Gebäude-Service
- intensiver Kontaktpflege mit den Kooperationspartnern
- Entwicklung neuer Maßnahmen mit den vorhandenen Kooperationspartnern Abstimmung der Handlungsprogramme der Agentur für Arbeit mit den Hilfeplanmaßnahmen des kommunalen Trägers (§ 16 Abs. 3 SGB II)
- Aufbau einer regionalen Stellenbörse (Bewerberpool) durch Vernetzung der regionalen Kooperationspartner (Regionaler Arbeitsmarkt Rhein-Main)

Das Team „Akquise Taunusoffensive“ akquiriert die sog. Arbeitsgelegenheiten („Taunusoffensiv“-Jobs), die sowohl zur Erhaltung der Arbeitskraft als auch dem Trainieren der allgemeinen Arbeitstugenden dienen. Vielfach kann diese Stabilisierung als „Fit-Machen“ für die Vermittlung auf dem 1. Arbeitsmarkt bezeichnet werden.
Neben der Akquise hat sich in 2006, nach dem ein ausreichender Stellpool besteht, der Schwerpunkt in die Beratung und Betreuung der Träger, Arbeitgeber und Institutionen herausgebildet. Gleichzeitig werden die 1€ Mittel von den Trägern erstattet, werden abgerechnet und stehen dem Haushalt SGB II wieder zur Verfügung.

Das Team „Jugendbetreuung/Jugendberufshilfe“ (5 Berater) ist für die berufliche Beratung und Ausbildungs-/Arbeitsstellenvermittlung von Jugendlichen/junge Erwachsenen unter 25 Jahren zuständig.
Davon sind zwei Mitarbeiter als Integrationsberater direkt an den beruflichen Schulen im Hochtaunuskreis tätig. Sie beraten und betreuen benachteiligte Schüler/innen ohne Ausbildungsvertrag.

Das Team „Projektplanung“ (3 Mitarbeiter) ist für die Planung und Einrichtung von Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in enger Zusammenarbeit mit Bildungsträgern verantwortlich.

Parallel zum Fachbereich „Hilfemanagement“ erfolgte mit der Schaffung des Fachbereiches „Arbeitsförderung“ eine strategische Ausrichtung auf die intensive Betreuung der Arbeitgeber und Maßnahmeträger durch Akquise von Stellen im ersten Arbeitsmarkt und der Arbeitsgelegenheiten. Gleichzeitig wurde gezielt die Jugendberufshilfe und ein Programm- und Maßnahmenmanagement eingerichtet. Ziel hierbei war, die günstigen Möglichkeiten in der Rhein-Main-Region gebündelt zu verfolgen. Die erzielten Erfolge in der Stellenakquise und der Vermittlung haben gezeigt, dass die Strategie aufgeht.

1.1.3. Leitstelle Rehabilitation

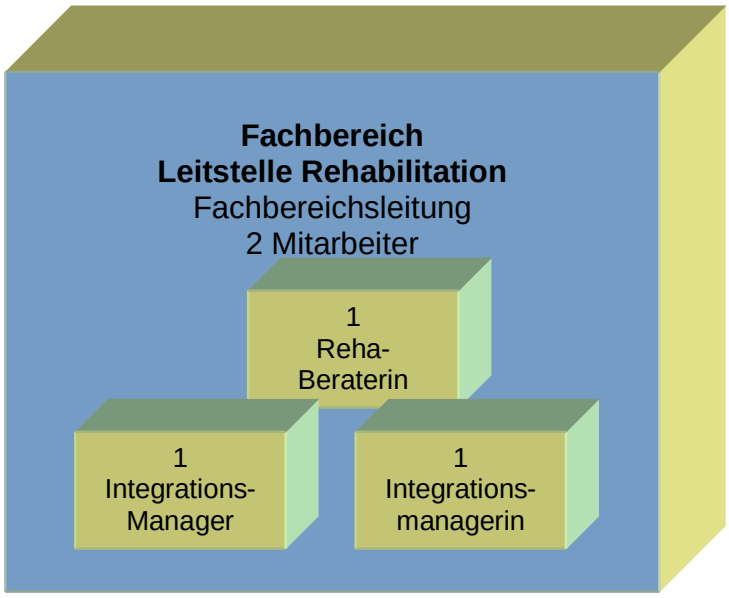

Die Leitstelle Rehabilitation wird von einer Fachbereichsleiterin geleitet und ist mit einer Reha-Beraterin und zwei Integrationsmanagern besetzt.

Die berufliche Wiedereingliederung ist den optierenden Kommunen zugeordnet. Hierbei handelt es sich überwiegend um Leistungen zur Unterstützung der Beratung und Vermittlung, der Verbesserung der Eingliederungsaussichten, der Förderung der Aufnahme einer Beschäftigung und der beruflichen Weiterbildung sowie Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber.

Ziel dieser Leitstelle ist es, die Integration in das Arbeits- und Berufsleben von Menschen mit Behinderungen im Hochtaunuskreis zu erreichen.

Durch die Entwicklung von Hilfekonzepten und Förderprogrammen, eine auf den Einzelfall bezogene Bildungs- und Qualifizierungsplanung sowie nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt soll die Arbeitslosigkeit des betroffenen Personenkreises schnellstmöglich beendet werden.

Individuelle Lösungen werden für die betroffenen erwerbsfähigen behinderten Arbeitslosen und für engagierte Arbeitgeber maßgeschneidert. Durch entstandene Netzwerke mit Trägern der beruflichen Rehabilitation, Integrationsamt und der Implementierung des Integrationsfachdienstes hält der Hochtaunuskreis sämtliche Strukturen für eine möglichst erfolgreiche Integration behinderter Menschen vor.

2. Eingliederungsbericht

2.1. Eingliederungsstrategien

Durch die Entwicklung von Hilfekonzepten und Förderprogrammen, eine auf den Einzelfall bezogene Bildungs- und Qualifizierungsplanung sowie nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt soll die Arbeitslosigkeit des betroffenen Personenkreises schnellstmöglich beendet werden.

Bereits zur Geltungszeit des Bundessozialhilfegesetzes hat der Hochtaunuskreis durch organisatorische Änderungen die Voraussetzungen für eine nachhaltige Leistungsbearbeitung bei den sog. offenen Hilfen (Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt sowie der Arbeitsförderung) geschaffen.
Es wurde eine enge Kontaktdichte zum Klienten angestrebt und durch intensivierte Sachverhaltsprüfung und Hilfeplanung ein hohes Maß an Mitwirkungserfordernissen beim Klienten eingefordert.

Für den Hochtaunuskreis war von vorneherein grundlegend, dass Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und Eingliederungsmaßnahmen in einer Hand im Rahmen eines Hilfemanagements zusammenzuführen sind.
Eine separate Durchführung war strategisch nicht gewollt, weil dies zu Lasten der Synenergieeffekte gehen musste.

So setzen erfolgreiche Arbeitsmarktintegrationen bereits bei der Erbringung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes ein und können nicht losgelöst betrachtet werden.
Eine strenge Gesetzesauslegung auch und vor allem im Bereich der Leistungen nach §§ 19 ff SGB II kann dem Missverständnis vorbeugen, unabhängig vom persönlichen Einsatz und der Mitwirkung des Klienten sei eine mehr oder weniger komfortable wirtschaftliche Grundsicherung nebst Sozialversicherung gewährleistet.
Wo für den Klienten alle Leistungsbereiche in einer Person zusammenfließen, werden Kommunikationswege verkürzt und ggfs. abweichende Aussage/Zusagen unterschiedlicher Stellen vermieden. Der Klient erkennt gleichzeitig die Unmittelbarkeit von Antrag, Entscheidung, Maßnahme, Mitwirkung und möglicher Sanktion.

Dies wirkt sich direkt auf die Bereitschaft vieler Klienten aus, sich verstärkt selbst um Integration und Arbeit zu bemühen.

Neben dem Hilfemanagement wird über den Fachbereich Arbeitsförderung eine intensive Stellenakquise und damit einhergehend ein enger Kontakt zum Arbeits- und Stellenmarkt verfolgt. Hierzu zählt auch die Organisation spezifischer Maßnahmen und Projekte und die Jugendberufshilfe. Der Hochtaunuskreis hat diesen Bereich bewusst in seiner Zuständigkeit behalten und keinem Träger übertragen. Dies in der Überzeugung, dass damit eine effektive Umsetzung im Rahmen der Gesamtstruktur gegeben ist.

Die günstigen Voraussetzungen in der Rhein-Main-Region sind im Gegenzug mit relativ hohen Qualifizierungserfordernissen verbunden. Das hier vorhandene dienstleistende Gewerbe, die technischen Berufszweige und die verarbeitende Industrie stellen hohe Anforderungen, denen unsere langzeitarbeitslosen Kunden nicht direkt entsprechen. Hier sind gezielt Qualifizierungen auf den konkreten Bedarf auszurichten. Regelhafte und pauschale Angebote gehen an den Erfordernissen vorbei. Insofern sind unsere Angebote fokussiert sowohl auf den Personenkreis als auch auf die konkreten Markterfordernisse ausgerichtet.

Im Rahmen einer Potentialanalyse wird jeder erwerbsfähige Hilfebedürftige einer Integrations-Kategorie zugeordnet. Die Potentialanalyse beschreibt Fähigkeiten und Erfordernisse für die Ausrichtung und Gestaltung der Maßnahmen. Im Zusammenwirken der Fachbereiche Fallmanagement, Arbeitsförderung und Reha wird auf dieser Grundlage ein auf den Kunden bezogenes Eingliederungskonzept erarbeitet und umgesetzt.

2.2. Zielgruppen

Spezifische Zielgruppen, die in einem besonderen Fokus stehen sind :

- Jugendliche U25
- Frauen
- über 55 jährige
- Migranten
- Rehabilitanden

Ausgewählte Projekte für die Integration
Personenkreis U25

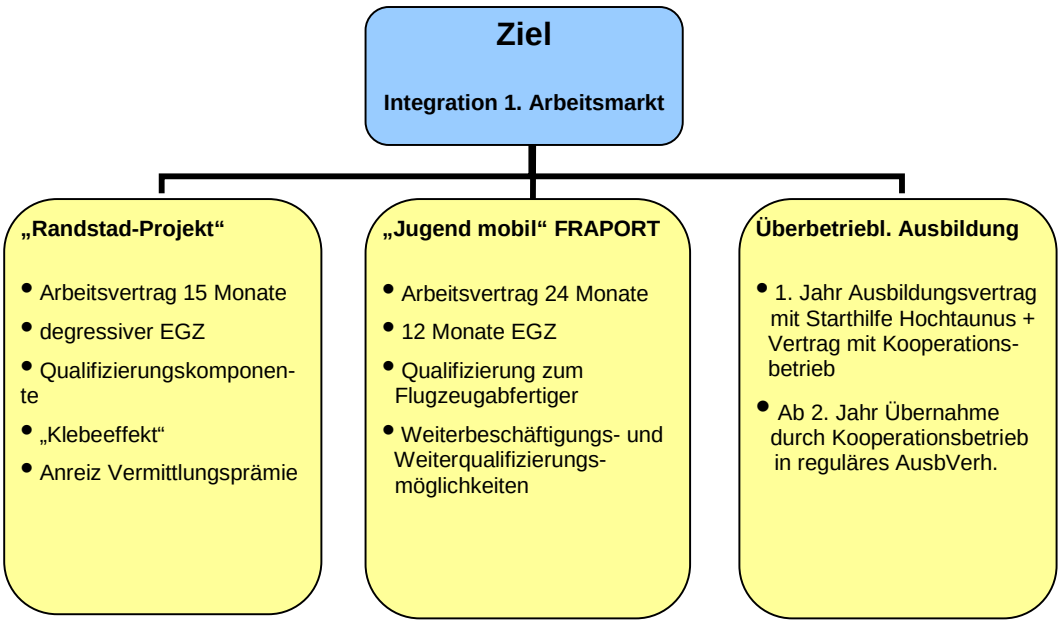

Übersicht über die Gesamtzahl
der im Jahr 2006 geförderten Hilfeempfänger unter 25 Jahren
(nach den Bereichen Ausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung)

Maßnahmen	2006
Kompetenzfeststellung	
Eignungsanalyse	**158**
Training Schlüsselqualifikationen	**12**
Ausbildungsvorbereitung	
Nachholen Hauptschulabschluss	**26**
Projekt „Sprungbrett“	**28**
Einstiegsqualifizierung	**56**
Berufsausbildung	
Überbetriebliche Ausbildung in Kooperation	**42**
Programm ASTA (Ausbildung statt Alg II)	**17**
Teilzeit-Ausbildung allein erziehender Mütter	**1**

Individuelle Maßnahmen für besondere Personenkreise

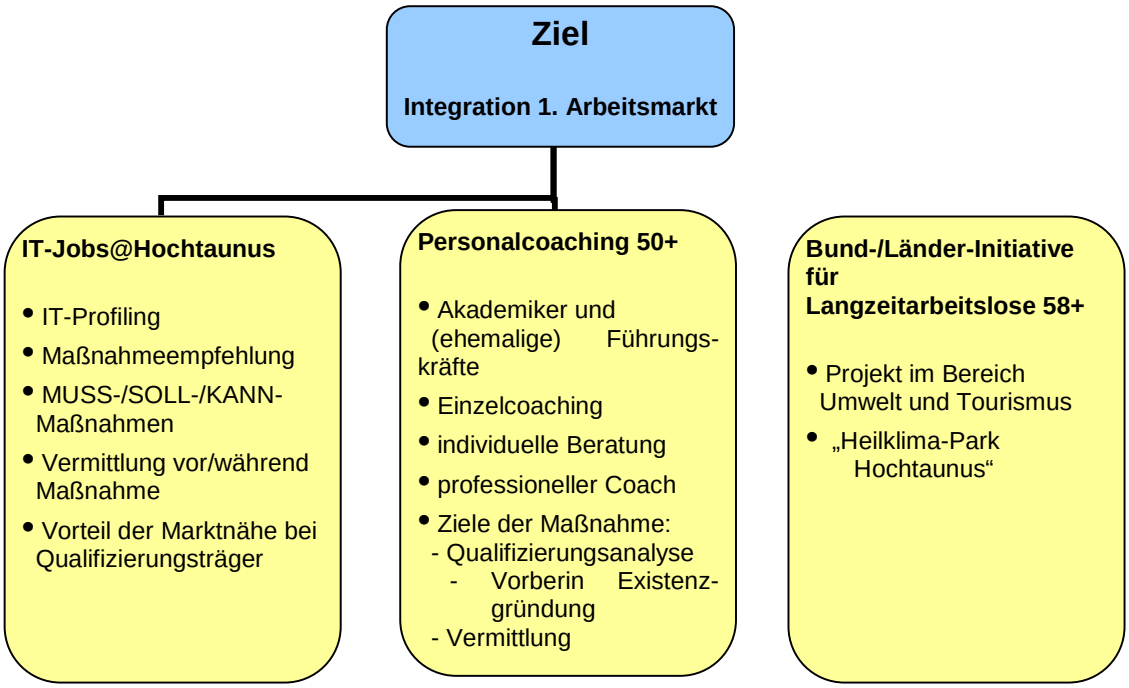

Sprungbrett Zeitarbeit

Zwei Kooperationspartner (Randstad, Adecco)
mit zwei unterschiedlichen Konzepten

Gemeinsamkeiten:

- Spezieller Personenkreis
- Befristeter Arbeitsvertrag für 12-15 Monate
- Degressiver (U25) bzw. individueller EGZ (Ü25)
- Qualifizierung in der verleihfreien Zeit
- Vermittlungsprämie bei Klebeeffekt
- Anreiz zur schnellen „Weitervermittlung“

Integration von Behinderten bzw. schwer behinderten Menschen sowie Rehabilitanden 2006

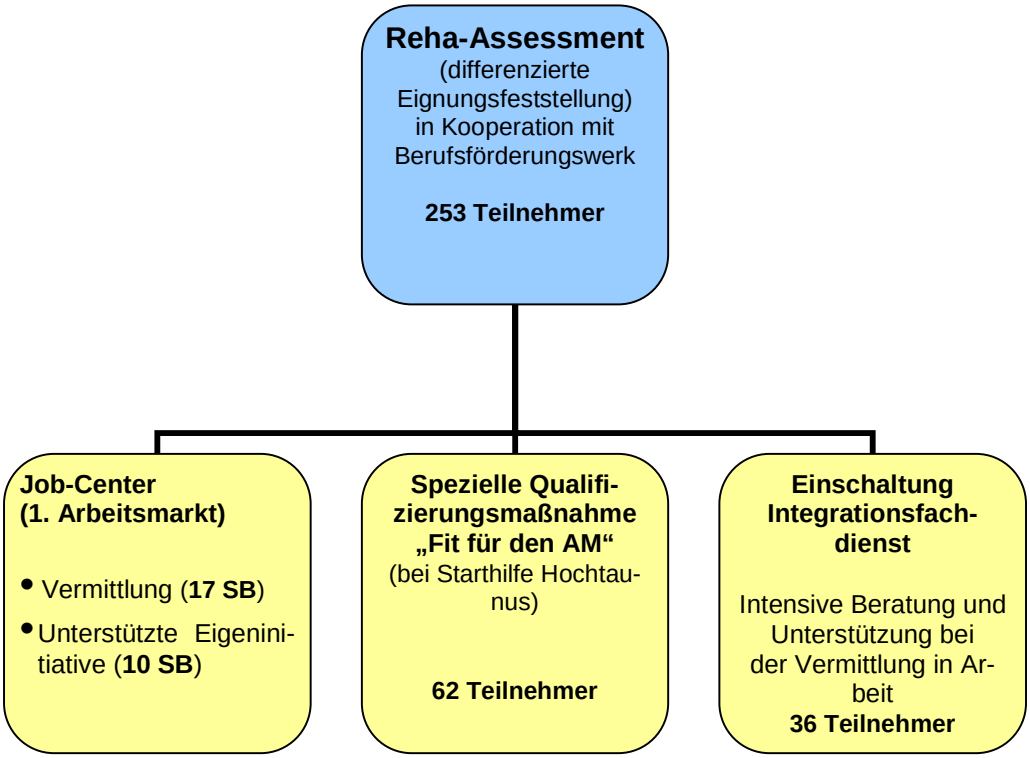

Eine der originären Aufgaben der Leitstelle Rehabilitation besteht in der Begutachtung der behinderten Menschen und in der Feststellung des individuellen Förderbedarfes nach SGB IX sowie Begleitung der festgelegten Maßnahmen auch über den Berufseintritt hinaus.

Um die Integration von Behinderten bzw. schwer behinderten Menschen sowie Rehabilitanden in das Arbeits- und Berufsleben schnellstmöglich und nachhaltig für den Hochtaunuskreis zu erreichen, arbeitet die Leitstelle Rehabilitation eng mit dem Fachbereich Hilfemanagement zusammen.
Sollte sich bei den Profilen oder schon bei der Antragstellung gem. SGB II rausstellen, dass der Leistungsbezieher gem. § 19 SGB III in Verbindung mit § 2 SGB IX behindert oder von Behinderung bedroht ist wird die Leitstelle Rehabilitation vom Fallmanager eingeschaltet.

Die Leitstelle Rehabilitation entscheidet in eigener Zuständigkeit, ob ein besonderer Integrations- und Unterstützungsbedarf des behinderten Leistungsbeziehers besteht oder ob eine Vermittlung mit Einsatz allgemeiner Maßnahmen (z. B. Bewerbertraining) ausreichend ist. Hierzu wird ein spezielles Profiling mit dem behinderten Leistungsbezieher gemeinsam mit dem Fallmanager durchgeführt.

Es gilt immer der Grundsatz:
Vorrang Vermittlung vor Teilnahme an Eingliederungsmaßnahmen.

Hierzu arbeitet die Leitstelle Rehabilitation eng mit dem FB Arbeitsförderung zusammen. Die Zusammenarbeit gestaltet sich derart, dass im Rahmen von möglichen Vermittlungen von behinderten Leistungsbezieher die Leitstelle Rehabilitation eingebunden wird, um z. B. in speziellen Fällen die Förderhöhe- und Dauer des Eingliederungszuschusses (EGZ nach § 219 SGB III) gemeinsam abzustimmen und evtl. begleitende Hilfen im Arbeitsleben (z. B. technische Hilfen) sowie für weitere behindertenspezifische berufliche Realisierungsmöglichkeiten (z. B. Gleichstellung gem. § 2 Abs. 1 SGB IX, Mehrfachanrechnung gem. § 76 SGB IX) für den behinderten Leistungsbezieher beratend tätig zu werden.

Sollte sich jedoch nach Ablauf von 6 Monaten und Beendigung der allgemeinen Maßnahmen zeigen, dass behinderungsbedingt die berufliche Integration nicht realisiert werden konnte, dann wird die Leitstelle Rehabilitation erneut tätig und versucht mit einem aktualisierten Hilfe- und Förderplan die Vermittelbarkeit des behinderten Leistungsbeziehers mit besonderen Eingliederungsmaßnahmen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt herbeizuführen.

Eingliederungsmaßnahmen Reha

In Abstimmung mit dem Fallmanager werden die Eingliederungsmaßnahmen der Leitstelle Rehabilitation für den behinderten Leistungsbezieher besprochen.

Die hier aufgeführten Leistungsangebote im Rahmen des „NETZWERK“ sind aufeinander abgestimmt.

Träger	Angebot
Berufsförderungswerk Frankfurt am Main	**1.** Arbeitsmedizinische Abklärung (Dauer: 1 Tag) Rechtsgrundlage: § 32 SGB III **2.** Arbeitspsychologische Diagnostik und Beratung (Dauer: 1 Tag) Rechtsgrundlage: § 32 SGB III **3.** Arbeitserprobung in einem ausgewählten Erprobungsfeld (Dauer: bis zu 5 Tage) Rechtsgrundlage: § 48 SGB III **4.** Profiling / Chancenprognose (Dauer: 5 Tage) Rechtsgrundlage: § 48 SGB III **5.** Betriebliche Integrationsmaßnahme für Schwerhörige bzw. Gehörlose (Dauer: 12 Monate) Rechtsgrundlage: § 97 SGB III
Starthilfe Hochtaunus	Vorbereitungsmaßnahme/Eignungsfeststellung „Fit für den Arbeitsmarkt“ mit Praxisanteil Kompetenzfeststellung (Dauer: 6 Monate) Rechtsgrundlage: § 48 SGB III

Integrationsfach-dienst	Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt Standortbestimmung (Fähigkeitsprofil) Optimierung der Bewerbungsunterlagen (Dauer: 6 Monate) Rechtsgrundlage: § 109 ff SGB IX

Ausgestaltung

Das Netzwerk wird in folgender Weise umgesetzt.

Zunächst ist es in der Regel erforderlich, eine Begutachtung des Klienten im Berufsförderungswerk durchführen zu lassen. Dieses Ergebnis der Begutachtung – die aufgrund einer Zielfragestellung – erfolgt, stellt die **Grundlage** für die weiteren Integrationsbemühungen dar.

Wenn z.B. das Ergebnis der Begutachtung eine Auffrischung der Kenntnisse durch die Teilnahme an einer beruflichen Qualifizierungsmaßnahme ist, um den Klienten anschließend erfolgreich vermitteln zu können, erfolgt die Einschaltung der „Starthilfe".

Sollte das Ergebnis der Begutachtung ergeben, dass die beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das Leistungsvermögen des Klienten für eine erfolgreiche Vermittlung in Arbeit ausreichen, aber eine intensive Beratung und Unterstützung bei der Vermittlung in Arbeit erforderlich ist, erfolgt die Einschaltung des „Integrationsfachdienstes**"**.

3. Eingliederungsmaßnahmen

3.1. Qualifizierungsmaßnahmen

Sämtliche Qualifizierungsmaßnahmen basieren auf dem individuell festgestellten Förderbedarf. Es wird ermittelt, welche Qualifizierungsmaßnahmen der einzelne Arbeitslose benötigt, um wieder in den allgemeinen Arbeitsmarkt finden zu können.
Die im Jahre 2006 durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen werden nachstehend kurz beschrieben und anschließend teilnehmerbezogen dargestellt und nach mehreren Merkmalen ausgewertet.

Deutschkurse
Einstufungstests mit Zuordnung zu den unterschiedlichen Niveaus. Kurseinteilung
Kursdauer 12 Wochen mit 40 Unterrichtsstunden wöchentlich
Monatliche Leistungsüberprüfungen, umfassende Teilnehmer-Beurteilung am Kursende mit Behändigung eines Zertifikates

Alphabetisierungskurs
Einstufungstest mit Zuweisung in Alphakurs, fortlaufende Kurs von 6 – monatiger Dauer, 20 Unterrichtsstunden wöchentlich, Leistungsüberprüfung mit regelmäßigen Beurteilungen

Bewerbungstraining
Regelmäßige Informationsveranstaltungen in Gruppenform
2-stündige Einzeltermine mit gezieltem Erstellen/Überarbeiten von Bewerbungsunterlagen incl. Digitalphotos und Einscannen der Zeugnisse
3-tägige Workshops in Gruppenform mit Vorbereitung aufs Vorstellungsgespräch, telefonischer Kontaktaufnahme zu Arbeitgeber, Gesprächsverlauf mittel Rollenspiel und Videotraining. Vollzeit

Computer Fitness Center
Selbstlernangebote mittels Computer Based Training, Modulare EDV-Qualifizierung In MS-Office Produkten, Internet, ECDL-Zertifizierung in Voll- bzw. Teilzeit
Dauer: individuell 4 – 12 Wochen in Voll- bzw. Teilzeit

IHK Unterrichtung nach § 34a Gewerbeordnung/Sachkundeprüfung
Unterrichtung für Bewachungspersonal im Objektschutz und in der Personenkontrolle
Dauer: 1 – 2 Wochen. Vollzeit

Hauswirtschaftliche Qualifizierung
Passgenaue Qualifizierung und Vorbereitung für die Vermittlung auf dem 1 Arbeitsmarkt
Qualifizierung in der Reinigung von Räumen, Essenzubereitung und Service, Wäschepflege für den Einsatz in Großhaushalten, im Privathaushalt, für Heime und Hotels, in Cafeterias etc.
Dauer: 3 – 6 Monate. In Voll-/Teilzeit

Verkaufstraining
Vorbereitung auf eine Tätigkeit im Einzelhandel bzw. in einem Callcenter inclusive Praktikum in einem Betrieb
Dauer: 4 Monate. Vollzeit

Sicherheitskraft Pforten- und Empfangsdienst
Qualifizierung für eine Tätigkeit in Firmen für den Empfang/Sicherheitsbereich/Objekt- und Personenschutz
Dauer 2 Monate. Vollzeit

Gabelstaplerschein
Theoretische und Parktische Unterweisung zum Fahren verschiedener Gabelstapler
Dauer: 2 Tage. Vollzeit

Englisch für den Beruf
Practical Englisch für Büro und Empfang, Auffrischen vorhandener Englischkenntnisse für Korrespondenz und Telefon
Dauer: 6 Wochen ganztags

Führerschein Bus/LKW
Vollzeitmaßnahme zur gezielten Vorbereitung auf den Führerschein. Theorie und Fahrpraxis und Unterweisung in das Straßenverkehrsrecht.
Dauer: 6-8 Wochen

Training für Empfangskräfte
Vorbereitung auf eine Tätigkeit im Bereich Empfang, im Assistenzbereich und im Kundenservice.
Kurs beinhaltet Englisch sowie die IHK-Sachkundeprüfung nach § 34 GewO
Dauer: 12 Wochen in Vollzeit

Schweißausbildung
Erlernen bzw. Auiffrischen verschiedener Schweißverfahren in Theorie und Praxis
Dauer: 4-8 Wochen je nach Kenntnisstand

CNC – Fachkraft
Vermittlung von Inhalten in Theorie und Praxis für computergesteuerte Werkzeugmaschinentechnik
Regeldauer: 6 Monate mit Prüfung vor der Handwerkskammer

Teilnehmer/innen insgesamt	**2006**
Deutschkurse incl. Alphabetisierungskurs	481
Englischkurse	6
EDV-Qualifizierungen	21
Führerschein LKW	3
Führerschein Bus	9
Sicherheitskraft	12
Unterrichtung § 34 GewO / Sachkundeprüfung	12
Gabelstaplerschein	24
Verkaufstraining	21
Hauswirtschaft	35
Bewerbungstraining	377
Training Empfangskräfte	10
CNC Fachkraft	2
Schweißausbildung	3
Gesamt	**1.016**

3.2. Jugendberufshilfe

Beschreibung der Maßnahmen im Bereich U 25 (unter 25 jährige) nach den Bereichen Kompetenzfeststellung, Ausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung mit Nennung der jeweiligen Teilnehmer/innen

Grundbereich: Kompetenzfeststellung

Eignungsanalyse (EA)

In der Eignungsanalyse werden der schulische Kenntnisstand, handwerkliche Grundfähigkeiten und verschiedene Schlüsselqualifikationen für eine berufliche Ausbildung (wie Pünktlichkeit, Motivation, Kritikfähigkeit, Durchhaltevermögen, soziale Kompetenzen) ermittelt. In einer Gegenüberstellung mit den Anforderungen der angestrebten Berufsbilder wird eine Tendenzaussage über Tragfähigkeit der beruflichen Orientierung getroffen und der weitere Förderbedarf der Jugendlichen festgestellt.
Dauer der Maßnahme: 5 Tage
Hier erfolgten bisher 128 Eignungsanalysen.

Training Schlüsselqualifikationen (Quali I)

Jugendliche, bei denen in der Eignungsanalyse ein Fehlen von Schlüsselqualifikationen festgestellt wurde, werden in einer 4 wöchigen Trainingsmaßnahme auf ihre berufliche Eignung getestet.
Der Baustein wird als eine Erweiterung und Ergänzung der Eignungsfeststellung eingesetzt, wenn die Ausbildungsfähigkeit der Jugendlichen einer weiteren Prüfung bedarf.
Dauer der Maßnahme: 4 Wochen
Hier erfolgten bisher 12 Trainingsmaßnahmen.

Grundbereich: Ausbildungsvorbereitung

Grundbereich: Ausbildungsvorbereitung	2005	2006
Nachholen Schulabschluss	13	26
Projekt „Sprungbrett“ Qualifizierung- und Beschäftigung	19	28
„Einstiegsqualifizierung“ (EQ)	42	56

Nachholen Schulabschluss

In dieser Maßnahme können Jugendliche ohne Schulabschluss den externen Hauptschulabschluss erwerben. Von 13 Jugendlichen, die im Oktober 2005 den Kurs begannen, konnten im Juni 2006 zehn Jugendliche zur Prüfung angemeldet werden und haben den Abschluss erreicht. 3 Jugendliche brachen den Kurs aus unterschiedlichen Gründen ab.
Dauer der Maßnahme: 9 Monate

Projekt „Sprungbrett“ (früher Werkstattprojekt)

Im Projekt werden Jugendliche, die noch nicht ausbildungsreif sind, praktisch und theoretisch auf eine berufliche Ausbildung oder Arbeitstätigkeit vorbereitet. In 3 praktischen Anleitungsbereichen – Hauswirtschaft / Hausmeisterservice / Holz-Umwelt-Technik – in Verbindung mit betrieblichen Praktika wird eine berufliche Orientierung geboten. Ziel ist der Eintritt in eine Erstausbildung, eine Arbeitsaufnahme oder eine anschließende Qualifizierungsmaßnahme.
Die Aufnahme ins Projekt erfolgt möglichst niedrigschwellig, Aufnahme und Austritt sind zeitlich flexibel.
Insgesamt wurden im Projekt 2005 19 und 2006 insgesamt 28 Jugendliche aus dem Bereich des SGB II betreut.
Weitere 13 Plätze werden für Jugendliche aus dem SGB VIII vorgehalten, die nicht im Leistungsbezug stehen.

Einstiegsqualifizierung (EQ)

In der Einstiegsqualifizierung werden Jugendliche gefördert, die 2005 noch nicht in eine betriebliche Ausbildung vermittelbar waren. Durch betriebliche Praktika in Verbindung mit einer intensiven sozialpädagogischen Betreuung soll eine Anbindung an ausbildende Betriebe mit dem Ziel einer anschließenden Berufsausbildung oder auch einer Arbeitsaufnahme hergestellt werden.
Dauer der Maßnahme: 9 – 10 Monate

Grundbereich: Berufsausbildung

Ausbildung	2005	2006
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	32	42
Programm ASTA – Cafe Ole	17	17
Teilzeitausbildung allein erziehender Mütter	9	1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	0	3

BaE – Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen

Der Ausbildungsvertrag wird in der BaE zunächst mit dem von uns beauftragten Bildungsträger geschlossen. Bereits zu Beginn der Ausbildung wird ein Kooperationsbetrieb gesucht, der den fachpraktischen Ausbildungsteil übernimmt und nach Möglichkeit im 2. Ausbildungsjahr den Auszubildenden in eine reguläre betriebliche Ausbildung übernimmt.
Von den 32 im Jahr 2005 geschlossenen Ausbildungsvertragen mussten 11 inzwischen aufgelöst werden. 21 Jugendliche sind weiterhin im Ausbildungsverhältnis.

Programm ASTA – Ausbildung statt Arbeitslosengeld II

Die Ausbildung findet im Ausbildungsbetrieb „Cafe Ole“ in Usingen statt. Die Ausbildungsberufe sind: Koch/Köchin, Restaurantfachmann/frau und Fachgehilfe im Gastgewerbe.
Anders als in der BaE wird hier auch der fachpraktische Ausbildungsbereich vom Ausbildungsträger übernommen. Unterstützt wird dieser durch eine sozialpädagogische Betreuung und einen Förderunterricht.
5 Jugendliche haben 2005 ihre Ausbildung abgeschlossen, ein Ausbildungsabbruch war im laufenden Ausbildungsjahr 2006 nicht zu verzeichnen.

Teilzeitausbildung allein erziehender Mütter

Nach einer Änderung des Berufsbildungsgesetzes im Jahr 2002 ist für allein erziehende junge Mütter eine Verkürzung der wöchentlichen Ausbildungszeit auf 30 Stunden möglich.
In Kooperation mit der Investitionsbank Hessen werden zur Zeit 6 junge Mütter in ihrem Ausbildungsverhältnis durch einen Bildungsträger unterstützt.
3 junge Frauen haben 2005 ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen.

Fragebogenaktion für Jugendliche zwischen 15 und 19 Jahren im SGB II

Eine der Hauptaufgaben für diese Zielgruppe besteht in der begleitenden Betreuung im Übergang von der Schule in den Beruf.
Hierzu ist eine genauere Kenntnis der aktuellen schulischen Situation und der Wünsche im Übergang auf weiterführende Schulen oder in eine betriebliche Ausbildung nötig, um den individuellen Beratungsbedarf für die einzelnen Jugendlichen bestimmen und anzubieten zu können.
Zur Umsetzung dieser Aufgabe wurde ein Fragebogen für die betreffende Altersgruppe entworfen, verschickt und anschließend ausgewertet.
Die Ergebnisse der Fragebogenaktion waren Grundlage für den Beratungsprozess der letzten Monate und werden im Folgenden dargestellt.

Verschickt wurden insgesamt 483 Fragebögen.

Der Rücklauf der Fragebögen lag bei ca. 80 %, die anderen Fälle wurden durch telefonische Befragung der Klienten oder Aktenauswertung zusammen mit dem Hilfemanagement geklärt.
Nach Beendigung der Datenerhebung verfügen wir über die entsprechenden Informationen in 465 Fällen, d.h. wir können von einer Erfolgsquote der Erhebung von 96 % ausgehen.

In dem Fragebogen wurde abgefragt:

- Der aktuelle schulische Besuch (Schulform, Klasse, voraussichtliches Ende)
- Der angestrebte Wechsel auf eine weiterführende Schule (Anmeldestatus)
- Der angestrebte Ausbildungsberuf und der gewünschte Ausbildungsbeginn
- Der erreichte Schulabschluss bei denen, die bereits die Schule verlassen haben
- Der Beratungsbedarf der Jugendlichen

Kopien der letzten beiden Zeugnisse sollten dem Fragebogen beigelegt werden.

Von den 465 Fällen fielen im Untersuchungszeitraum 26 aus dem Leistungsbezug, 10 junge Frauen waren in Elternzeit.

Die bezüglich eines möglichen Beratungsbedarfes relevante 429 Fälle verteilten sich wie folgt auf den aktuellen Stand des Schulbesuchs, bzw. anderer Tätigkeiten:

Schulbesuch	Schüler
Gymnasium (Gym.)	72
Fachoberschule (FOS)	24
Höhere Handelsschule (HH)	7
Berufsfachschule (BFS)	45
Realschule (RS)	74
Hauptschule (HS)	51
Besondere Bildungsgänge an Berufsschulen (EIBE, BVJ, FAUB, JOA)	27
Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)	20
Schule für Lernhilfe / Rehafälle (SFL)	24
Aktuell in Ausbildung	29
Schulbesuch beendet, ohne Beschäftigung	39
In anderen Maßnahmen	17
Gesamt	**429**

Beratung:

Eine berufliche Beratung wurde in den Fragebögen entweder direkt von den Jugendlichen angefragt oder der Beratungsbedarf wurde durch die Jugendberufshilfe in der Auswertung der Fragebögen festgestellt.
Dies war vor allem dann der Fall, wenn die angegebenen Vorstellungen über die Aufnahme an einer weiterführenden Schule auf der Basis der dokumentierten Zeugnisnoten nicht den Anforderungen der aufnehmenden Schule gerecht wurden.

In Nachfolge der Befragungsaktion wurden für die angesprochene Zielgruppe bisher 173 Beratungsgespräche durchgeführt.

Bei einer Fortdauer des aktuellen Schulbesuchs, der bereits erfolgten Aufnahme an einer weiterführenden Schule oder bei der Absicht eines Studienbeginns wurde kein Beratungsbedarf festgestellt.
Die Ergebnisse der Beratungen, bzw. die aufgrund der Beratung erfolgten Maßnahmeeintritte, bzw. Vermittlungen, können erst im nächsten Quartalsbericht dargestellt werden.

3.3. Arbeitsgelegenheiten

Die am Ende des Jahres 2006 zur Verfügung stehenden Stellen schlüsseln sich wie folgt auf:

Träger	Stellen
Alten- und Pflegeheime	100
Kirchen (Kindergärten)	46
Krankenhäuser	25
Kreisangehörige Kommunen	145
Kreiseigene Einrichtung	141
Kreisverwaltung (überwiegend Schulbereich)	329
Landschaftspflege/Umwelt/Kultur	18
Private Initiativen	2
Soziale Hilfsorganisationen	8
Vereine (Sport-, Heimat- und Geschichtsvereine)	71
Gesamt	**885**

Zum Dezember 2006 waren hiervon 426 Stellen besetzt.

3.4. Maßnahmen für besondere Personengruppen

Frauen

Den geschlechtsspezifischen Problemen arbeitsloser Frauen bei der Arbeitsmarktintegration trägt der Geschäftsbereich Arbeit durch gezielte Eingliederungsmaßnahmen ausschließlich für Frauen Rechnung.
Spezielle Maßnahmen für Frauen:

- Qualifizierungs- und Vermittlungsprojekt im Bereich Hauswirtschaft
  Träger: Taunusdienste gGmbH (gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft)
  Dauer: bis zu 6 Monate (individuell)
  Kontinuierliche Teilnehmerzahl: 20 Frauen (keine Altersbeschränkung)
  Ziel der Maßnahme: individuelle Qualifizierung im Hauswirtschaftsbereich mit anschließender Vermittlung auf dem 1. Arbeitsmarkt.

- Weiterbildung Practical English for Assistants, ein 8-wöchiger Vollzeitkurs mit Abschluss, für den Einsatz von Frauen im Bereich Büro, Empfang und im Sicherheitsbereich.

- Teilzeitausbildung (betriebliche Berufsausbildung) für junge allein erziehende Mütter (bis 27 Jahre).
  Träger: HTK i.V.m. Starthilfe Hochtaunus (Landesprogramm)

- Kein spezielles Programm für Frauen, aber aufgrund der Strukturen der Qualifizierungsmaßnahmen überproportionale Beteiligung von Frauen bei:

  a. CFC (Computer-Fitness-Center), individuelle Qualifizierung im EDV-Bereich. Träger: Zentrum für Weiterbildung.
  b. Verkaufstraining + Vorbereitung auf eine Tätigkeit im Call-Center. Träger: Zentrum für Weiterbildung.

über 50 jährige

Hier erfolgten gezielte individuelle Einzelvermittlungen mit Qualifizierungsmaßnahmen und Lohnkostenzuschüssen. Bei den eingesetzten Bemühungen, über 58jährige zu vermitteln bleibt festzuhalten, dass der Großteil von der Möglichkeit des § 65 Abs. 4 Gebrauch gemacht hat.
Personen über 58 Jahre können gemäß § 428 SGB III Arbeitslosengeld unter „erleichterten Voraussetzungen“ beziehen. Soweit sich diese Personen ausdrücklich hierzu erklären, ist deren Bezug von Arbeitslosengeld 1 nach dem SGB III nicht mehr an deren aktive Bereitschaft zur Teilnahme an Integrations- und Vermittlungsmaßnahmen geknüpft.
Eine ähnliche Regelung wurde in § 65 Abs. 4 SGB II aufgenommen. Der Klient kann sich folglich durch Abgabe einer entsprechenden Erklärung von diesbezüglichen Vermittlungsmaßnahmen freistellen lassen, ohne die ansonsten zu erwartenden Sanktionen, die sich bei mangelnder Arbeits- und Mitwirkungsbereitschaft des Klienten ergeben würden.

Dessen ungeachtet sind für den Personenkreis im fortgeschrittenen Erwerbsalter Sonderprogramme umgesetzt:

- Teilnahme an der Bund-Länder-Initiative zur Beschäftigungsverbesserung älterer Langzeitarbeitsloser. Projekte im Bereich Umwelt und Tourismus.
- Coaching-Projekt (Beratung und Vermittlung) für qualifizierte Bewerber/innen 50+, Teilnehmerzahl: 10

Migranten und Migrantinnen

Für den Personenkreis der Migranten und Personen, bei denen Sprachprobleme als Vermittlungshemmnis auftrat, wurden Intensivsprachkurse eingerichtet, um die wesentliche Hürde Sprache gezielt und effektiv überwinden. Über die Kurse und deren Teilnehmer/innen wurde bereits auf den vorstehenden Seiten ausführlich berichtet.

438 Personen nahmen bislang insgesamt an Sprachkursen teil. Die Kurse erfolgten jeweils 3 Monate in Vollzeitform.

Rehabilitanden

Um die Integration von Behinderten bzw. schwer behinderten Menschen sowie Rehabilitanden in das Arbeits- und Berufsleben schnellstmöglich und nachhaltig für den Hochtaunuskreis zu erreichen, werden folgende Aufgaben umgesetzt:

- der behinderte Mensch wird gemeinschaftlich mit dem FB Hilfemanagement

✓ individuell unter Berücksichtigung seiner Lebenssituation und seiner behinderungsbedingten Fähigkeiten beraten.
✓ im Bedarfsfall behindertengerecht gefördert.
✓ auch nach der Integration in ein Arbeitsverhältnis noch nachgehend betreut.

- für den Arbeitgeber gemeinschaftlich mit dem FB Arbeitsförderung

✓ eine Planung vorgenommen, welche besonderen finanziellen Eingliederungszuschüsse bei Einstellung des behinderten Menschen möglich sind

✓ eine detaillierte Information vorgenommen bzgl. der Vorteile einer Gleichstellung und Mehrfachanrechnung

Die Zielgruppe der Leitstelle Rehabilitation sind alle „erwachsene“ erwerbsfähige behinderte bzw. schwer behinderte Hilfeempfänger, sowie Rehabilitanden und diejenigen, denen eine Behinderung droht, die dem Rechtskreis des Sozialgesetzbuch (SGB II) II zuzuordnen sind.

Das umfassende Leistungsangebot, welches der Hochtaunuskreis vorhält – Alleinige Zuständigkeit durch den FB Arbeitsförderung – zur Arbeitsvermittlung in den 1. und 2. Arbeitsmarkt, sowie die breite Angebotspalette Bildungs- und Qualifizierungskurse gelten unter der besonderen Berücksichtigung des Leistungsvermögens und Art und Schwere der Behinderung auch für Behinderte bzw. schwer behinderte Klienten!

Im Rahmen eines aufeinander abgestimmten Netzwerkes werden sämtliche Strukturen für eine erfolgreiche Integration behinderter Menschen im Hochtaunuskreis vorgehalten.

Die hier aufgeführten Leistungsangebote im Rahmen des „NETZWERK“ sind aufeinander abgestimmt.

Zunächst ist es in der Regel erforderlich, eine Begutachtung des Klienten im Berufsförderungswerk durchführen zu lassen. Dieses Ergebnis der Begutachtung – die aufgrund einer Zielfragestellung – erfolgt, stellt die Grundlage für die weiteren Integrationsbemühungen dar.

Wenn z.B. das Ergebnis der Begutachtung eine Auffrischung der Kenntnisse durch die Teilnahme an einer beruflichen Qualifizierungsmaßnahme ist, um den Klienten anschließend erfolgreich vermitteln zu können, erfolgt die Einschaltung der „Starthilfe“.

Sollte das Ergebnis der Begutachtung ergeben, dass die beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das Leistungsvermögen des Klienten für eine erfolgreiche Vermittlung in Arbeit ausreichen, aber eine intensive Beratung und Unterstützung bei der Vermittlung in Arbeit erforderlich ist, erfolgt die Einschaltung des „Integrationsfachdienstes“.

Das Netzwerk befindet sich weiter im Ausbau und wird je nach Bedarf, bzw. sich ergebenden Erkenntnissen zu erforderlichen Anpassungen (evtl. Maßnahmen für Gehörlose und Blinde, stark Sehbehinderte), erweitert.

Gesprüfte Reha Fälle	**2006**
seit 01.01.2005	1.011
Davon noch nicht abgeschlossen	27
Davon abgeschlossen	179
(Abgabe an andere Reha-Träger, Arbeitsaufnahme, EU-Rente, Alktersrente, Krankheit, Umzug, sonstiges)	
Zuständigkeit Hochtaunuskreis	805
Davon Hilfeempfänger mit einem Grad der Behinderung	355

3.5. Zusatzleistungen

An Zusatzleistungen im Rahmen des § 16 Abs. 2 bietet der Hochtaunuskreis die geforderten Leistungen:

- Kinderbetreuung
- Schuldnerberatung
- Psychosoziale Beratung
- Suchtberatung

Die Kinderbetreuung erfolgt über ein flächendeckendes Netz von Tagespflegeinitiativen und Tagesmüttern, sowie Betreuungsangebote für unter 3 jährige, über 3 jährige und Hortplätzen.

Die Schuldnerberatung ist eine eigene Einrichtung des Hochtaunuskreises.

Die psychosoziale Beratung erfolgt über ein Netz an Beratungsstellen

- Erziehungsberatungsstellen
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Frauenberatungsstellen
- Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen

Die Suchtberatung ist einem Träger übertragen, der im Kreis zwei Beratungsstellen vorhält.

Die Zuweisungen erfolgen im Rahmen des Hilfemanagements und sind Teil der Eingliederungsvereinbarungen.

Leistungen gem. § 16 Abs. 2	**2006**
Schuldnerberatung	214
Drogenberatung	47
Erziehungsberatung	0
Sozialpädagogischer Fachdienst ASD	0
Gesamt	**261**

4. Ergebnisse

Bedarfsgemeinschaften

Bedarfsgemeinschaften	**2005**	**2006**
Gesamt	3.968	4.231
Personen	7.583	8.810
davon nicht erwerbsfähig	2.242	2.818
erwerbsfähiger Personen Alg II gesamt	5.269	5.992
davon		
weiblich	2.708	3.130
männlich	2.561	2.862
unter 25	980	1.031
25 - 50	3.091	3.603
50 - 55	494	559
über 55	704	799
Alleinerziehende	752	890

Eckdaten BA

Integration in den ersten Arbeitsmarkt

Integrationen in 1. Arbeitsmarkt	Gesamt 2005	Gesamt 2006
Gesamt	1.286	1.660
davon unter 25 Jahre	234	318
davon Vermittlung in Ausbildung	111	156

Arbeitslosigkeit

Arbeitslosigkeit	2005	2006
Gesamt SGB II	3.373	2.924
U 25	405	273
Arbeitslosenquote	5,9	5,0

Eckdaten BA

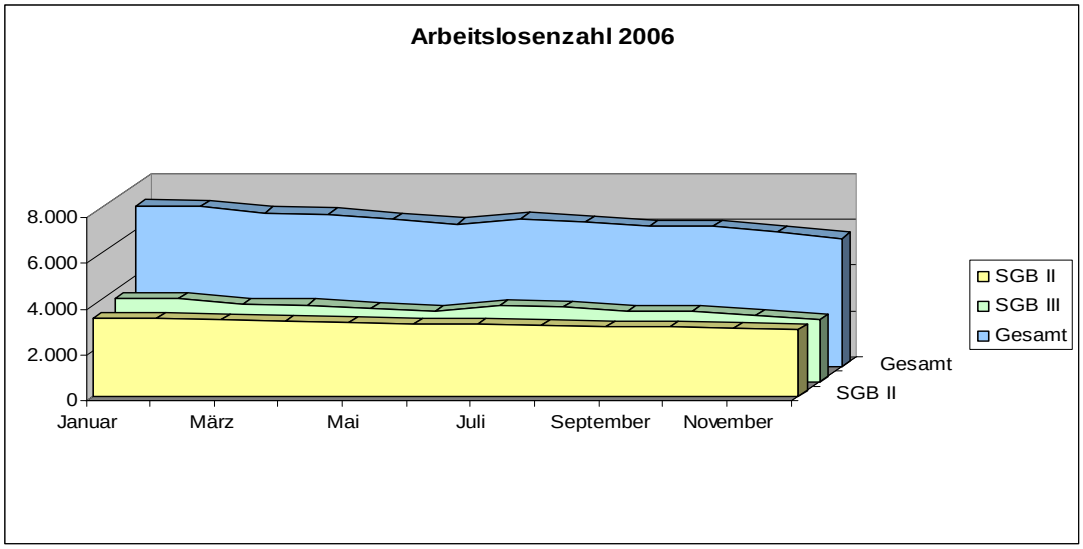

4.1. Bewertungen

Die Zahlen zur Integration und zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit zeigen deutlich die Wirkung der ausgerichteten Strategie. Der Hochtaunuskreis hat eine deutliche Reduzierung der Arbeitslosenquote und eine Steigerung der Integrationsquote erreicht. Diese Entwicklung ist sicherlich begünstigt worden durch die bundesweit konjunkturelle Entwicklung der Wirtschaft. Obwohl gerade im Bereich SGB II diese Entwicklung nur minimal zur Wirkung kommt, aufgrund der Langzeitarbeitslosigkeit und fehlender Qualifizierungen. Insofern haben im Besonderen die passgenaue Ausrichtung unserer Maßnahmen, das qualifizierte Profiling und die enge Kundenfokusierung zu diesen Ergebnissen geführt.
Insbesondere die Bündelung der Zuständigkeit im Fallmanagement hat für eine effektive Kundenorientierung und sehr kurze Entscheidungswege gesorgt.
Gleichzeitig hat die offensive Akquise und Maßnahmenplanung im Fachbereich Arbeit unter Ausnutzung der örtlichen Strukturen deutlich Wirkung gezeigt.

Die Geschäftsprozesse werden kontinuierlich im Rahmen eines Evaluierungskonzeptes begleitet, in dessen Rahmen die Wirkungen der Maßnahmen gemessen und ausgerichtet wird.

Evaluierungskonzept
Messung der Wirkung der Maßnahmen

- Überprüfung der Nachhaltigkeit der Vermittlungen auf dem 1. Arbeitsmarkt durch nachgehende Betreuung
- Relation Kosten/Integration
- Langfristige Überprüfung „SGB II-Spirale“ (Stichwort „Aufstocker“)
- Überprüfung der Trägerentscheidungen
- Geschäftsstrategien anpassen (Änderung Maßnahmemix)

Durch die Implementierung des Netzwerkes im Rahmen der „Leitstelle Rehabilitation“ konnten im Jahr 2006 „10“ behinderte Leistungsbezieher, die erfolgreich an der Qualifizierungsmaßnahme „Fit für den Arbeitsmarkt“ teilgenommen hatten wieder in Arbeit vermittelt werden.

Mit Hilfe des Integrationsfachdienstes konnten 6 besonders betroffene schwer behinderte Leistungsbezieher in das Arbeits- und Berufsleben integriert werden.

Erfreulicherweise sind alle behinderten bzw. schwer behinderten Menschen, die in Arbeit vermittelt wurden, weiterhin in versicherungspflichtiger Beschäftigung.

Alle Eingliederungsmaßnahmen werden eng durch die „Leitstelle Rehabilitation“ begleitet und unterstützt und falls erforderlich neuen Gegebenheiten angepasst. So ist im Jahr 2007 aufgrund deutlich gestiegener Fallzahlen eine höhere Maßnahmebeteiligung erforderlich als bisher.

Jedem ALG II Bezieher steht ein persönlicher Ansprechpartner zur Verfügung. Die Leistungsgewährung und das Fallmanagement/Vermittlung erfolgt aus einer Hand. Diese individuelle Betreuung ermöglicht es, gezielt die Stärken sowie die bestehenden Defizite jedes Hilfesuchenden festzustellen und individuell mit dem Hilfesuchenden zusammen im Wege der Eingliederungsvereinbarung Maßnahmen zur Beseitigung seiner Arbeitslosigkeit einzuleiten und ihn dabei zu unterstützen.

Die Mitarbeiter der Stellenakquise kooperieren gezielt mit Arbeitgebern in der Region, um dort offene Stellen zu ermitteln und zielführende Vermittlungsvorschläge zu unterbreiten. Diese enge Zusammenarbeit in der Region hat sich bewährt. Insbesondere die Information über die bestehenden arbeitsmarktpolitischen Instrumente und die Zusammenarbeit mit den Fallmanagern und den Stellenakquisiteuren ist der Schlüssel für eine erfolgreiche, passgenaue Vermittlung von Arbeitsuchenden.

Die in 2005 geschaffenen Voraussetzungen kamen 2006 voll zum tragen.

Service Soziales & Arbeit